



Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Ansprechpartner/in: Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 30.03.2009

Niederschrift

über die **36. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 23.03.2009, 16:00 Uhr bis 17:32 Uhr, , Köln-Raderberg, vor dem Haus Raderberger Straße 202 bzw. im Pfarrsaal der in der Nähe befindlichen Kirche

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Horst Thelen Grüne

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Alfred Hoffmann	CDU
Frau Hildburg Holländer	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Karin Wiesemann	SPD
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Frau Dr. Astrid Reimers	Grüne
Frau Yvonne Gebauer	FDP

Mitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-12 GO NRW

Herr Manfred Rouhs	pro Köln
Herr Peter Löwisch ke.Köln	auf Vorschlag der Fraktion die Lin-

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Marc Müller	auf Vorschlag der Grünen
Frau Marianne Wolf	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Turan Özküçük ab 16.40 Uhr

**Presse
Zuschauer**

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Alexander Fladerer	SPD	fehlt entschuldigt
Frau Polina Frebel	SPD	fehlt entschuldigt

**Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO
NRW und § 21 der Hauptsatzung**

Herr Günter Klette	auf Vorschlag der SPD	fehlt entschuldigt
Frau Brigitte Spielberg	auf Vorschlag der SPD	fehlt entschuldigt

Verwaltung: Herr Dr. Höver

Verwaltung und Protokoll: Herr Schnitzler

Fachamt: 48, Frau Dr. Brixius
61, Herr Makrutzki
63, Herr Esser

Als Vertreter des Investors: Herr Bischoff

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Eingabe für eine Resolution zur Durchführung der Kommunalwahl 2009
gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27.09.2009

1.2 Schriftverkehr zur Umbenennung der Haltestelle "Bf. Deutz/Kölnarena" in
"Bf. Deutz/Lanxessarena"

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

- 3.1 Eingabe für den Erhalt des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Maschinenfabrik "Meyer, Roth und Pastor" in der Raderberger Straße 202 (Az.: 02-1600-3/09)
0723/2009

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Eingabe für eine Resolution zur Durchführung der Kommunalwahl 2009 gemeinsam mit der Bundestagswahl am 27.09.2009

Die Information wurde dem Ausschuss vorab zur Kenntnisnahme übersandt. Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

1.2 Schriftverkehr zur Umbenennung der Haltestelle "Bf. Deutz/Kölnarena" in "Bf. Deutz/Lanxessarena"

Die Information wurde dem Ausschuss vorab zur Kenntnisnahme übersandt. Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

- keine -

2.2 Schriftliche Anfragen

- keine -

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW

3.1 Eingabe für den Erhalt des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Maschinenfabrik "Meyer, Roth und Pastor" in der Raderberger Straße 202 (Az.: 02-1600-3/09) 0723/2009

Hinweis:

Nach einer kurzen Besichtigung des Objektes wurde die Angelegenheit im Pfarrheim der nahe gelegenen Kirche auch unter Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern beraten.

Beratungsverlauf:

Herr Hasenkamp nimmt als Vertreter der Antragsteller und als Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Arbeitskreis „Bedrohtes Denkmal des Monats“, Stellung. Er sieht das Haus als letztes Zeugnis für einen Industriestandort im Viertel und fordert daher den Erhalt des Gebäudes. Besonders bedauert er, dass der Investor als Eigentümer das Haus nicht gegen Vandalismus geschützt hat.

Frau Dr. Brixius, 48 Konservator, erläutert das bisherige Verfahren zur Begutachtung des in Rede stehenden Gebäudes nach Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes NRW im Jahre 1980. Die mehrfachen Überprüfungen durch den Stadtkonservator haben ergeben, dass das Gebäude keinen Denkmalwert besitzt. Ebenfalls sei das Objekt zweimal vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege überprüft worden; die Einschätzung des Stadtkonservators sei dabei bestätigt worden. Als Gründe für die fehlende Denkmalwürdigkeit führt sie u. a. an, dass es in Köln genügend Häuser vom gleichen Baustil gibt, die besser erhalten sind. Auch könnte das Gebäude als Fremdkörper empfunden werden, da es nicht in einer gewachsenen historischen Bebauung steht. Auch wenn im Rahmen des Denkmalschutzes nicht von einem „Ensemble“ gesprochen werden kann, sollte das Gebäude schon mit anderen Baudenkmalern im Zusammenhang stehen. Manchmal käme es auch vor, dass ein Gebäude zu einem „Verhinderungsdenkmal“ werden soll, um eine bestimmte Neubebauung zu verhindern.

Herr Makrutzki, 61 Stadtplanungsamt, erläutert die Planungen für das Bebauungsplangebiet. Er führt aus, dass der B-Plan-Entwurf der ersten Offenlage den Erhalt des Gebäudes vorsah, obwohl das Gebäude als nicht denkmalwürdig eingestuft wurde. Aufgrund der Änderung der Planungen durch den Investor sei nunmehr vorgesehen, das in Rede stehende Gebäude abzureißen und im Abstand von sechs Metern von der Straße einen Neubau zu errichten. Ab 20. April 2009 würde der geänderte Bebauungsplan-Entwurf daher erneut öffentlich ausgelegt und die Anwohner hätten die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Anschließend beantwortet er einige Fragen der Ausschusssmitglieder.

Herr Esser, 63 Bauaufsichtsamt, informiert die Anwesenden, dass der Antrag auf Abbruch des Gebäudes noch nicht beschieden ist, da noch einige Dinge verwaltungsintern geprüft werden müssen. Aus seiner Sicht gäbe es derzeit keine Rechtsgrundlage, die einem Abbruch des Gebäudes entgegenstehen würden.

Anschließend erläutert der Projektleiter für die Neuentwicklung des Geländes, Herr Bischoff, die Planungen. So sei z. B. beabsichtigt, die alten Fabrikhallen in Wohnungen umzubauen. Unter dem Gebäude Raderberger Straße 202 soll eine Tiefgarage entstehen, die Bebauung soll sechs Meter von der Straße zurückweichen, um eine freundliche Gestaltung des Raumes bis zur Straße mit viel Grün zu ermöglichen. Er betont, dass auch ihm der Schutz des Gebäudes gegen Vandalismus am Herzen liegt.

Frau Holländer regt an, den Beschluss dahin gehend zu ergänzen, dass mit der Erteilung der Abbruchgenehmigung für das Gebäude solange gewartet wird, bis die zweite Offenlage abgeschlossen ist.

Frau Schmerbach macht deutlich, dass es sich bei dem Objekt um Privateigentum handelt und daher nur an den Investor appelliert werden kann, das Haus ganz oder teilweise zu erhalten. So könnte z. B. die Fassade in eine Neubebauung integriert werden. Sie regt eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung an.

Frau Dr. Reimers schlägt vor, die Denkmalswürdigkeit des Objektes noch einmal prüfen zu lassen. Falls sich herausstellen sollte, dass das Gebäude doch als Baudenkmal anerkannt werden kann, sollte geprüft werden, ob für den Investor dafür ein wirtschaftlicher Ausgleich auf dem Gelände möglich ist.

Herr Dr. Elster macht deutlich, dass es sehr schade wäre, wenn das Gebäude verloren ginge. Im Rahmen der Offenlage soll sich die Verwaltung noch einmal mit der Angelegenheit auseinandersetzen und entsprechende Appelle für die Erhaltung an den Investor richten.

Frau Gebauer führt aus, dass den Investor in der Sache keine Schuld trifft, da das Gebäude beim Kauf des Planungsgebietes nicht unter Denkmalschutz stand. Der Investor könnte lediglich gebeten werden, nochmals zu prüfen, ob das Gebäude erhalten werden könnte.

Frau Schultes regt an, den Investor zu bitten, bis zum Abschluss des B-Plan-Verfahrens das Gebäude gegen Vandalismus zu schützen.

Herr Thelen appelliert an den Investor, den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer moderierten „Ideenwerkstatt“ die Planungen vorzustellen und gemeinsam nach Lösungen für den Erhalt des Gebäudes zu suchen.

Seitens des Investors erfolgt die Zusage für eine kurzfristige Informationsveranstaltung für die Anlieger.

Anschließend fasst der Ausschussvorsitzende die Redebeiträge zusammen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Antragstellern für die Initiative und spricht folgende Empfehlungen aus:

- Die Verwaltung soll auf den Investor einwirken mit dem Ziel, das Gebäude ganz oder in Teilen zu erhalten.
- Die Denkmalbehörden sollen noch einmal prüfen, ob nicht doch bestimmte Merkmale für eine Denkmalswürdigkeit des Gebäudes vorhanden sind.
- Bis zum Abschluss der Offenlage soll keine Abbruchgenehmigung erteilt wer-

den.

- Sollte das Gebäude nunmehr als denkmalwürdig eingestuft und erhalten werden können, soll geprüft werden, ob für den Investor ein wirtschaftlicher Ausgleich auf dem Gelände möglich ist.
- Die Verwaltung wird gebeten, den Investor aufzufordern, das Gebäude bis zum Abschluss des B-Plan-Verfahrens wirksam gegen Vandalismus zu schützen.
- Die Verwaltung soll kurzfristig mit dem Investor eine moderierte Informationsveranstaltung „Ideenwerkstatt“ durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer

Thelen
Ausschussvorsitzender

Schnitzler
Schriftführer